

Nachtragswirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer für Essen,
Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
Geschäftsjahr 2011

Nach Beratung im Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschuss vom 20. Oktober 2011 sowie in der Präsidialsitzung am 29. November 2011 wurde durch die Vollversammlung am 29. November 2011 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtl. Vorschriften vom 11.07.2011 (BGBl. I S. 1341), folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2011 beschlossen:

Der Nachtragswirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von

von 13.002.000,00 € um 2.981.000,00 € auf 15.983.000,00 €

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe

von 13.002.000,00 € um 166.000,00 € auf 13.168.000,00 €

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe

von 360.000,00 € um - 60.000,00 € auf 300.000,00 €

mit der Summe der Einzahlungen in Höhe

von 1.851.300,00 € um 3.107.900,00 € auf 4.959.200,00 €

mit der Summe der Auszahlungen in Höhe

von 360.000,00 € um - 60.000,00 € auf 300.000,00 €

festgestellt.

Die übrigen Bestimmungen der Wirtschaftssatzung 2011 gelten unverändert weiter.

Diese Nachtragswirtschaftssatzung wird ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „meo“ Januar 2012 veröffentlicht.

Essen, 29. November 2011

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

Dirk Grünewald

Dr. Gerald Püchel